



GZ.: IVVe2/2049-2025

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 21. Mai 2025, mit der der „FairStyria-Tag des Landes Steiermark“ sowie die im Rahmen der „Fairen Wochen Steiermark 2025“ stattfindenden Veranstaltungen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Der „FairStyria-Tag des Landes Steiermark“ am 24. Juni 2025 im Grazer Joanneumsviertel sowie die im Rahmen der „Fairen Wochen Steiermark 2025“ stattfindenden Veranstaltungen im Zeitraum von Anfang Mai bis Anfang Juli 2025 in allen steirischen Regionen werden für die teilnehmenden Schüler/innen zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt